

Hauptversammlung der Covestro AG

Leverkusen, 16.4.2021

– Fragen der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Dr. Steilemann,

sehr geehrter Herr Dr. Pott,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung 2021 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen auch auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zur Geschäftsentwicklung:

Wir danken Vorstand und Aufsichtsrat für ihre auch im herausfordernden Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit. Mit der Übernahme der RFM-Sparte von DSM hat Covestro sein Portfolio um nachhaltige Beschichtungsharze intelligent ergänzt und sich für die nächsten Schritte der im Geschäftsbericht beschriebenen Transformation solide aufgestellt.

1. Welchen Wertbeitrag sehen Sie im Rahmen dieser Übernahme bis zum Abschluss des Transformationszeitraums bis 2023?
2. Welche konkreten Kompetenzen und Innovationen im Bereich Nachhaltigkeit können Sie mit dieser Akquisition gewinnen?
3. Wie hoch ist der Fremdkapitalaufwand für diese Akquisition und zu welchen Konditionen erfolgt die Refinanzierung?
4. Sehen Sie weitere Portfolioergänzungen oder –bereinigungen im Laufe der nächsten zwölf Monate und wenn ja, in welchem Umfang?

Zur Dividendenpolitik:

Die Änderung der Dividendenpolitik sieht nun vor, das Konzernergebnis als entscheidende Größe zur Festlegung der Dividende zugrunde zu legen.

5. Welche Beweggründe stehen hinter dieser Entscheidung?

Zur Corporate Governance:

Auf der letztjährigen Hauptversammlung hatten wir bereits die Mandatssituation von Frau Dr. Bortenlänger und Prof. Dr. Nonnenmacher kritisiert und wir stellen fest, dass sich an den wahrgenommenen Mandaten nichts geändert hat.

Die ausgewiesenen Teilnahmequoten für die Mitglieder des Aufsichtsrats belegen allerdings auch, dass neben Herrn Thomas auch Frau Dr. Bortenlänger und Prof. Dr. Nonnenmacher nicht an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen haben.

6. An welchen Sitzungen haben Frau Dr. Bortenlänger, Herr Prof. Dr. Nonnenmacher und Herr Thomas nicht teilgenommen?
7. Wurden in diesen Sitzungen Beschlüsse gefasst?
8. Lagen für diese Sitzungen Stimmbotschaften der drei abwesenden Aufsichtsratsmitglieder vor?

Der Wahl von Frau Lise Kingo werden wir zustimmen und begrüßen, dass es der Gesellschaft gelungen ist, mit Frau Kingo eine Nachhaltigkeitsexpertin für den Aufsichtsrat gewinnen zu können.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der Aufsichtsrat entschieden hat, künftig keinen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung mehr zu vereinbaren. Diese Entscheidung halten wir für falsch und werden auf dieser Grundlage auch keine Entlastung erteilen.

Schließlich stellen wir fest, dass es im Bereich der Transparenz zu den Lebensläufen von Vorstand und Aufsichtsrat noch Verbesserungsbedarf gibt, so fehlen teilweise die Angaben zu Beginn und Ende der Mandatsdauer sowie der Ausweis, ob Gesellschaften börsennotiert sind bzw. ob es sich um Konzernmandate handelt.

Zum Vergütungssystem:

Das dieses Jahr der Hauptversammlung vorgeschlagene Vergütungssystem erfüllt weitestgehend unsere Erwartungen und wir können es demnach unterstützen. Allerdings ist auffällig, dass im Bereich des Nachhaltigkeitskriteriums und hier konkret im Bereich der CO₂-Reduktion vorerst lediglich auf die Scope-1-Emissionen abgestellt wird.

9. Weshalb erfolgte die Festlegung nur auf Scope-1 und nicht auf die darüber hinaus gehenden Scope-2-Emissionen?
10. Wie weit sind Ihre Bestrebungen, ein verlässliches Scope-3-Reporting zu etablieren, fortgeschritten?
11. Wann können wir mit einer entsprechenden erstmaligen Berichterstattung hierzu rechnen?
12. Wann rechnen Sie damit, dass der Aufsichtsrat wie auf S. 32 der HV-Einladung erläutert, für künftige Tranchen auch Scope-2 bzw. Scope-3-Ziele festlegen kann?
13. Planen Sie zeitnah auch Klimaziele in Zusammenarbeit mit der Science Based Targets Initiative zu veröffentlichen?

Kapitalmaßnahmen:

Wir können den heute vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen aus zwei Gründen nicht zustimmen. Zwar bewegt sich das Volumen im Rahmen unseres Limits, allerdings übersteigt die vorgeschlagene Laufzeit von fünf Jahren unsere Grenze von maximal drei Jahren. Außerdem ist der Bezugsrechtsausschluss weder einzeln noch kumulativ auf 10% des Grundkapitals begrenzt, sondern es wird lediglich im Rahmen einer Selbstverpflichtung des Vorstands und des Aufsichtsrats hierzu Stellung genommen, wir erwarten allerdings eine belastbare, in der Satzung festgelegte Regelung hierzu.

14. Wozu sind die vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen vorgesehen?

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

15. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
16. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
17. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.